

BULLETIN DER BUNDESREGIERUNG

Nr. 37-2 vom 11. Mai 2003

Rede von Bundeskanzler Gerhard Schröder

auf der Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung „Gewaltmärkte und staatliche Politik“
am 10. Mai 2003 in Berlin:

Verehrte Mary Kaldor!

Lieber Erhard Eppler!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich danke der Friedrich-Ebert-Stiftung dafür, dass sie ein so aktuelles, auch ein so komplexes Thema aufgegriffen hat wie dieses, dem sich in der Tat Erhard Eppler schon seit langer Zeit widmet und zu dem er auch publiziert hat.

Die Stiftung – das sollte man auch einmal sagen – zeigt damit sehr deutlich, dass sie sich Themen annimmt, die wirklich aktuell sind, und sie zeigt damit, dass sie auch selbst auf der Höhe der Zeit ist und verantwortliche Diskurse nach wie vor zu organisieren versteht.

Alle Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit haben den Begriff vom Krieg in das alltägliche politische Vokabular zurückgeholt – in der einen wie in der anderen Form, nicht immer nur in einer von uns vertretenen und vertretbaren Form. Ich denke, das ist gerade für uns Europäer, die wir die blutigen Konflikte des letzten Jahrhunderts noch in schlimmer, in böser Erinnerung haben, schwer zu akzeptieren. Ich denke, das, was meine Regierung aus gegebenem Anlass wiederholt betont hat, muss Richtschnur unseres politischen Handelns bleiben. Schlicht: Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass der Krieg wieder als natürliche und gleichsam normale Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln begriffen und dann auch entsprechend geführt wird.

Wir sollten uns aber zugleich daran erinnern, dass die Dinge sich auch in dieser Hinsicht ausgesprochen asymmetrisch entwickelt haben. Während Europa endlich zur Ruhe gekommen war, Konflikte und Rivalitäten überwunden oder zumindest in ein, wenn auch prekäres Gleichgewicht gebracht hatte, nahmen ringsum die bewaffneten Auseinandersetzungen eher zu, als dass wir es geschafft hätten, sie wirksam einzudämmen. Das Ende der Ost-West-Konfrontation hat uns also keineswegs zu einem Ende von Krieg und Gewalt in Europa und über Europa hinaus geführt.

Niemals in der Geschichte der Bundesrepublik – das ist die Konsequenz, die daraus zu ziehen war – mussten so viele deutsche Soldatinnen und Soldaten für internationale Einsätze zur Friedenssicherung und bisweilen auch zur Schaffung von Frieden abgestellt werden wie in den letzten fünf Jahren. Dabei haben wir es mit zum Teil ganz neuen Formen der Bedrohung und auch neuen Formen bewaffneter Auseinandersetzung zu tun. Längst ist das Stichwort von „neuen Kriegen“ Allgemeingut geworden, Kriegen nämlich, die zwar lokal begrenzt sind, aber in der Wahl der Mittel und in der Bereitschaft der Kontrahenten, ohne jede Rücksicht, Zivilisten in Mitleidenschaft zu ziehen, keine Begrenzungen mehr kennen. Diese neue Gewalt zeichnet sich nicht mehr in erster Linie durch politische, ideologische oder religiöse Begründungen aus; sie wird allenfalls zu Propagandazwecken benutzt. Sie wächst am gefährlichsten dort, wo Staaten und Rechtsordnungen zerfallen und auf diese Weise Integration in diese staatlichen und rechtlichen Ordnungen nicht mehr möglich ist.

Es ist eine Gewalt, die von Potentaten ausgeübt wird, die keiner Rechtsordnung gehorchen, häufig von privaten Kriegsherren – Kämpfern, Fürsten, Kommandeuren –, deren Milizen sich von den Söldnern herkömmlicher Art allenfalls durch noch größere Brutalität unterscheiden. Sie machen sich zunutze, dass insbesondere nach dem Zerfall der Sowjetunion und ihrer Subsysteme Märkte entstanden sind, auf denen beinahe jeder Gewalttäter hoch gefährliche Waffen kaufen, schmuggeln oder jedenfalls erbeuten kann. Sie brüsten sich, wie dies zum Beispiel in Aufrufen der Al-Qaida-Terroristen zu lesen war, damit, in ihrer Gewalt seien sie den formidablen Armeen demokratischer Staaten schon deshalb überlegen, weil sie in kleinen konspirativen Einheiten angreifen und ihren Terror ganz bewusst auf wehrlose Zivilisten richten.

Ich halte es deshalb für wesentlich, dass wir diese neue Gewalt in ihrem Charakter als das erkennen, was sie ist: eine neue Skrupellosigkeit. Als Opfer suchen sie sich vorzugsweise Schwache, jedenfalls aber unbewaffnete Menschen – ob im Kosovo oder im Kongo, in Bosnien oder auch in New York und Washington. Dass unsere Gesellschaften in ihrer Rechtsfindung und Zivilisation Gewalt eingehegt haben, interpretieren die neuen Kriegsherren nicht als Stärke des Rechts, sondern als Schwäche der entsprechenden Gesellschaften. Demgegenüber ist es umso bedeutsamer, dem Recht überall wieder zu jener Stärke zu verhelfen, die nur aus der Verbindung von Legitimation und Entschlossenheit entstehen kann.

Ich bin Erhard Eppler wirklich zu Dank verpflichtet, weil er als einer der Ersten und mit der ihm eigenen Beharrlichkeit, die die meisten von uns jedenfalls in unterschiedlichen Formen schon kennen gelernt haben, den neuen Charakter dieser asymmetrischen, privatisierten Gewalt herausgearbeitet und die Politiker zu entsprechendem Problembewusstsein aufgefordert, manchmal auch erzogen hat. Zugleich hat er nie einen Zweifel daran gelassen, dass der neuen Rechtlosigkeit unter keinen Umständen mit einem Zurückweichen oder auch nur mit einem Aufweichen des Rechts begegnet werden darf. Wir wollen und wir dürfen uns nicht in einer Weltunordnung verlieren, in der Kriege gleichsam zum Geschäft werden.

Wir müssen dieser neuen Gewalt mit einer neuen Stärke des Rechts begegnen.

Dazu gehört *erstens*, dass wir den Begriff des Krieges nicht abschleifen dürfen. Vieles von dem, mit dem wir im Kampf gegen Terrorismus und neue privatisierte Gewalt zu tun haben, ist nichts anderes als Verbrechensbekämpfung, selbst wenn wir dazu militärische Mittel einsetzen müssen. Ich räume ein, dass auch ich in der alltäglichen Auseinandersetzung diese Aufforderung nicht immer und nicht in jedem Fall eingehalten habe. Aber umso wichtiger ist es, sich intensiv damit zu beschäftigen, um herauszufinden, dass wir diese Grenze wirklich ziehen müssen, damit der Gefährdung, die diese Begrifflichkeiten ausdrücken, auch mit den geeigneten politischen wie anderen Mitteln begegnet werden kann.

Es ist also keineswegs eine Formalie, wenn Kriege heute oftmals nicht mehr wie früher erklärt und folglich auch nicht mehr offiziell beendet werden. Denn selbst im

schlimmen Fall des Krieges gilt Recht, muss Recht, wie ich finde, muss Völkerrecht gelten.

Zweitens: Je wichtiger es wird, sauber zwischen Krieg und Kriminalität zu unterscheiden, desto bedeutsamer ist es, zu erkennen, dass Sicherheit in unserer Welt weder national von einzelnen Staaten noch in einem engen Sinne einzig von Polizei und Militär gewährleistet werden kann. Wir brauchen deshalb nicht weniger, sondern mehr internationale Zusammenarbeit und natürlich auf der Basis internationaler Legitimation. Wir brauchen darüber hinaus ein erweitertes Verständnis von Sicherheit, für das wir in all dem, was wir sagen, aber auch zu tun versuchen, immer wieder plädieren, nämlich ein Verständnis, das konsequent ist in der Bekämpfung von Gewalt und Gewalttätern, aber ebenso konsequent in der Bekämpfung der Ursachen dieser Unsicherheiten.

Das heißt, dass wir durch internationale Zusammenarbeit Sicherheit schaffen müssen, und zwar als materielle und soziale Sicherheit, aber auch als Sicherheit der Menschen- und Minderheitenrechte, der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen, als Sicherheit gegenüber grenzüberschreitenden Risiken, schließlich auch als Sicherheit von Identität und von Kultur der Menschen.

In diesem Zusammenhang sind wir vor die Frage gestellt, wie wir angesichts der neuen Risiken und der neuen Formen von Gewalt Friedenspolitik definieren und naturgemäß auch gesellschaftliche Wirklichkeit werden lassen wollen. Ich denke, in den wesentlichen Zielen gibt es keine Unklarheiten. Wir müssen die Ursachen von Unsicherheit bekämpfen, aber auch sehr entschieden sein, die neuen Gewaltmärkte zu isolieren, Netzwerke von Gewalt zu zerschlagen und die von ihnen verwendeten Kanäle der Geldbeschaffung auch wirklich entschieden auszutrocknen.

Die Ziele sind nicht schwer zu vereinbaren. Aber in der Umsetzung der Ziele liegt das eigentliche Problem. Da geht es eben auch darum, uns der schwierigen Frage zu stellen, wie wir der Notwendigkeit zum Schutz der Menschen vor Gewalt und dem deshalb äußerstenfalls gebotenen Zwang zur Intervention Rechnung tragen wollen. Ich will einräumen – vielleicht werden wir alle miteinander heute etwas klüger –: Es

gibt dabei bislang noch mehr Fragen als gültige Antworten – ganz zu schweigen von endgültigen Antworten, die es möglicherweise nie geben wird.

Wir wissen, dass es keinerlei Friedensordnung ohne eine Rechtsordnung geben kann. Deshalb sehe ich auch keine Alternative dazu, dass die gebotene Auseinandersetzung mit regionalen Konflikten und privatisierter Gewalt nur unter dem Dach einer Institution wirklich erfolgreich geführt werden kann. Sie ist schon aus ihrer Definition heraus mit der Konfliktprävention und Konfliktregelung beauftragt. Ich meine die Vereinten Nationen.

Es geht mir dabei nicht nur um moralische Autorität, sondern auch um die Klarheit, dass jede einzelne Macht oder jedes Staatenbündnis notwendigerweise interessen-geleitet handelt. Wer, wenn nicht die Vereinten Nationen, wäre denn bereit, zum Beispiel die Bevölkerung in den afrikanischen Staaten wirklich wirksam zu schützen? Das gilt schließlich auch für unsere Öffentlichkeiten. „Gibt es überhaupt noch Krieg im Sudan?“, mögen sich viele fragen, die in den Nachrichten von ganz anderen Unglücken hören.

Nach den bitteren Erfahrungen in Somalia, Bosnien, Kosovo und Ruanda ist im Rahmen der Vereinten Nationen eine Kommission zusammengetreten, deren Bericht mit dem Titel „Verantwortung zum Schutz“ im Dezember 2001 veröffentlicht worden ist, der aber bislang noch nicht die Beachtung gefunden hat, die er angesichts der drängenden Probleme sicher verdient hätte. In diesem Bericht sind recht präzise die Fälle aufgelistet, in denen internationale Verantwortung übernommen werden muss, um Bevölkerungen vor den Konsequenzen von Krieg, Aufruhr, Unterdrückung und vor allen Dingen dem Verfall des Staates wirksam zu schützen.

Wir brauchen deshalb einen klaren Katalog von Kriterien für notwendige Interventionen der Staatengemeinschaft. Nur auf dieser Grundlage – es ist wichtig, gerade jetzt darauf zu bestehen – können wir international legitimieren, wann mitunter auch Militäraktionen zur Verbrechensbekämpfung notwendig sind. Gerade die Vereinten Nationen, deren Charta wir als kodifiziertes Völkerrecht zugrunde legen müssen, wenn wir international Recht durchsetzen wollen, müssen das Forum sein, diese Charta

angesichts neuer Bedrohungen zum Schutz der Menschen und der Völker zu aktualisieren.

Die heutige Diskussion wird es hoffentlich ermöglichen, genauere Antworten auf die aufgeworfenen Fragen zu finden. Dem erwähnten Bericht für die Vereinten Nationen ist ein Satz vorangestellt, der uns bei der Suche nach diesen Antworten leiten könnte. Dieser Satz heißt: „Prävention ist die eine, wichtigste Dimension der Verantwortung zum Schutz der Menschen.“ Ich denke, die heutige Tagung hat diesen Sinn. Ich würde mir auch wünschen, wenn diese Tagung in diesem Sinne zu guten Ergebnissen führen würde.

* * * * *